

Stadt Mülheim a.d.Ruhr

lfd. Nr.

674

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Rumbachtal 87	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Rumbachtal 87	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Historische Bauernhofanlage auf das 13.Jh. zurückgehend, mit denkmalwerten, zweigeschossigem Wohnhaus von 1866. Klassizistische Hauptfassade in 5 Achsen, vierachsige Giebelseiten, Satteldach mit mehrfach profiliertem Dachgesims. Hohes Backsteingebäude auf Bruchsteinsockel, Werksteingewände an Tür und Fenstern. Nach hinten anschließend zeitgleicher, eingeschossiger Stall aus Backstein, Satteldach, an der Nordseite abgeschleppt. Hohe Terrassenanlage mit Bruchsteinmauerung vor Hauptfassade. Die Hofanlage ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Arbeits- und Produktionsverhältnisse im 19.Jh. im ländlichen Raum Mülheims. Sie ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architekturgeschichtlichen Gründen.	
Tag der Eintragung	10. 06. 94	Unterschrift 

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart			
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten	
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am			
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		